

Hausordnung für Stadtführungen

1. Für Besucher*innen mit einer COVID19-Erkrankung und Personen mit auf COVID19 hinweisenden Erkältungssymptomen ist die Teilnahme an einer Führung ausgeschlossen.
2. Besucher*innen können die Hände in der Tourist-Information an der bereitgestellten Hygienestation desinfizieren.
3. Besucher*innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz während der Führung tragen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Menschen, denen das Tragen einer Maske aus physischen oder psychischen Gründen nicht zumutbar ist.
In letzterem Fall ist ein ärztliches Attest mit sich zu führen und nach Aufforderung vorzulegen.
4. Während der gesamten Führung ist von allen Personen, die nicht in einem Haushalt leben, ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
5. Mitarbeiter*innen und Besucher*innen haben sich während der Führung an die Hust- und Niesetikette zu halten.
6. Öffentliche und gebuchte Führungen werden unter folgenden Maßgaben durchgeführt:
 1. Auch während der Führung ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Mindestabstand zu den Guides muss mindestens 2 m betragen, um den Guides eine Führung ohne Mundschutz zu ermöglichen.
 2. Es gilt die Maskenpflicht.
 3. Bei Verstößen gegen die Hausordnung durch eine Person der Gruppe sind die Guides gehalten, die Führung nicht zu beginnen bzw. abubrechen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Führungspauschale besteht nicht.